

P/K 40-2012

Eisenstadt/Željezno, 2012-04-12

An den
BUNDESKANZLER
der Republik Österreich
Herrn Werner Faymann

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 WIEN

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Stellungnahme der Kroatischen Sektion im Pastoralamt der Diözese Eisenstadt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird (GZ/ BKA-600.308/0002-V/1/2012):

Im Regierungsprogramm 2008 wurde von den Koalitionspartnern erklärt, die Volksgruppenrechte in einem Grundrechtekatalog zu verankern und das Volksgruppengesetz zu überarbeiten. Im Bundeskanzleramt wurden zur Vorbereitung der Reform des Volksgruppenrechts drei Arbeitsgruppen eingerichtet.

Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass die Vertretungsorganisationen unserer Volksgruppe formell in das Begutachtungsverfahren nicht eingebunden wurden.

Der Begutachtungsentwurf beinhaltet deutliche Verschlechterungen für Kirchen und Religionsgemeinschaften, die eine wesentliche Säule in der Erhaltung und Förderung der Sprache und Kultur der Volksgruppen waren und sind. So entfällt nunmehr das Vorschlagsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Bestellung der Mitglieder des Volksgruppenbeirates (vgl. Volksgruppengesetz 1976, § 4 (2) 3.), und es ist nicht mehr gewährleistet, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften den Volksgruppenorganisationen gleichzuhalten sind (vgl. Volksgruppengesetz 1976, § 9 (3)). Damit werden bisher gegebene Rechtssicherheiten für Kirchen und Religionsgemeinschaften beseitigt.

Der Begutachtungsentwurf beinhaltet keinerlei dringend notwendige Verbesserungen im Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens in den Volksgruppensprachen, keine Verbesserungen im Bereich des Medienwesens, keine Erleichterungen bei der Verwendung von Volksgruppensprachen vor Ämtern und Behörden, den Volksgruppen bzw. ihren Vertretungsorganisationen wird kein Verbandsklagerecht eingeräumt. Ebenso bringt der Begutachtungsentwurf keine rechtliche Gleichstellung der Volksgruppen, so bleiben vor allem die Volksgruppen in Wien und die Steirischen Slowenen weiterhin ohne materiellen Volksgruppenschutz.

Neben unverbindlichen Absichtserklärungen beinhaltet der Entwurf eine unzulässige Einenung des Volksgruppenschutzes auf rein deklaratorische sprachliche und kulturelle Rechte, die wiederum nicht konkret ausgestaltet werden. Die Bundesregierung räumt sich hingegen mehr Einflussmöglichkeiten bei der Bestellung der Volksgruppenbeiräte ein und den Volksgruppenorganisationen wird die Beschwerdemöglichkeit vor dem VwGH genommen. Durch Schaffung des Forums der Volksgruppenbeiräte, einer regierungsabhängigen de facto gesetzlichen Volksgruppenvertretung, wird ein paternalistischer Umgang mit Volksgruppenanliegen noch verstärkt.

Inhaltlich schließen wir uns weiters der Stellungnahme des Österreichischen Volksgruppenzentrums und weiterer unabhängiger Volksgruppenorganisationen (http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00371_01/fname_246000.pdf), vor allem in den unsre Volksgruppe betreffenden Bereichen, an. Den Begutachtungsentwurf lehnen wir vollinhaltlich ab.



(P. Stefan Vukits OMV)
Bischofsvikar
Leiter der Kroatischen Sektion